

Prof. Herbert Krüger

1945 Verfechter des Führerstaates - heute Theoretiker der Notstandsdictatur

„Volksgemeinschaft“ und „formierte Gesellschaft“, „Weltanschauungsstaat“ und „sozialgesellschaftliches Bewusstsein“ sind Begriffe der kontinuierlichen Handlung der Monopole, Leitbilder zu propagieren, die der Bevölkerung Illusionen von Klassenharmonie suggerieren und Volkstrüben von ihrem gerechten Kampf um Demokratie und Fortschritt ablenken sollen. Jedoch, nicht nur die „Formierten“ vom totalen Staat erleben in den Leitbildern zur formierten Gesellschaft, in den Artikeln und Paragraphen des Notstandsgesetzes und -verordnungen die Auferhebung, auch seine mittel- und langfristigen Apologeten schließen sich an. In Westdeutschland auflaufenden Gesellschaften auf die Reste der verfassungsmäßigen Freiheiten der Bürger wieder.

Im Kampf um Herbert Krüger - Direktor des Seminars für öffentliches Recht und der Forschungsstelle für Völkerrecht an der Universität Hamburg - abermals in vorderster Front. Von der Rechtsprechung des KZ-Staates und der Nazidiktatur dem Belieben zur „einmaligen und einzigartigen Begründung“ des „Führer- und Führung“ (Breslau) und „Die geistigen Grundlagen des Führer- und Führung“ (Stuttgart und Berlin 1946), er ist nicht zuletzt zu danken, hat er bereits 1940 zum Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Hamburg ernannt wurde, führt ein nahezu unbekanntes Werk zu seiner 1964 veröffentlichten „Allgemeinen Staatslehre“. In

Wie soll das einige Deutschland aussehen, das du erstrebst? Soll es ein Deutschland sein, in dem das Volk bestimmt, oder sollen in ihm die Multimillionäre und Hitlergeneräle den Ton angeben?

Soll es ein wirklich demokratisches Deutschland sein, in dem die braunen Beamten, die unsere Vaterland solchen furchtbaren Schäden zugefügt haben, aus dem Staatsapparat entfernt werden?

Soll es ein Deutschland ohne Militarismus und Neonazismus sein oder ein Deutschland, in dem das Volk unter der Todesdrohung der Atombombe und dem Diktat der Rüstungsmilliarden leidet?

Soll es ein Deutschland der sozialen Gerechtigkeit sein oder ein Deutschland, in dem die Un- und Unternehmervereine regieren?

Soll es ein Deutschland sein, in dem das Volk das geistige Leben im Sinne des Humanismus gestaltet, oder soll es den kapitalistischen Meinungsfabriken ausgeliefert sein, das geistige Leben zu deformieren und zu vergiften?

(Aus dem Offenen Brief an die Delegierten des Dortmunder Parteitag der SPD und an alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland vom 7. 2. 1966.)

Der Staat hat im Rahmen seiner Souveränität allein das Recht, seine Grenzen so zu sichern und sein Grenzgebiet so zu regeln, wie er es für notwendig erachtet, so wie er selbstverständlich das Recht hat, seine Bürger gegen einen anderen Land zurückzuführen oder ihnen die Ausreise in bestimmte Länder zu untersagen bzw. diese an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen.

Ein Beispiel liegt es im Ermessen jedes Staates, ob er weitgehende Maßnahmen gegen Mauer, andere Absperrungen und andere Bestimmungsmittel für ergriffen hat (nach dem bekannten englischen Lehrbuch des Völkerrechts von Lauterpacht, Bd. I, S. 531).

Die Grenze gesichert wird und wenn sie wann und wie passiert werden darf, wird verständlicherweise abhängig vom Charakter der Beziehungen zu dem betreffenden Nachbarstaat abhängen.

In der Vergangenheit nicht notwendig, wieder und immer wieder in Zukunft tun; in dem Maße, in dem die aggressive Kurs Westdeutschlands verstärkt, müssen und werden die entsprechenden Maßnahmen verstärkt.

Immer 1400 km langen Staatsgebiet über existiert ein Staat, der seit 17 Jahren bestehenden und in 1000 internationalen Verträgen anerkannter Nachbarn anerkennen will, dass seine Schlüsselgewalt sein Hausrecht.

ihren u. a. auch die Tendenzen, eine imperialistische Grundrechtslehre zu konzipieren, die den Leitprinzipien der Notstandsdictatur der formierten Gesellschaft entsprechen, ihren bisher geschlossenen Ausdruck gefunden.

Lediglich in der Zeit, in der die deutschen Machthaber von ihren Ideologen eine Sprache erwarteten, die nicht mit demokratischen und freiheitlichen Begriffen sparste, um zumindest der tiefgreifenden demokratischen Entwicklung im Osten Deutschlands etwas entgegenzusetzen zu können, bekannte sich auch Krüger als „Menschenrechtler“. Damals - 1950 - formuliert er überschwänglich: „Früher Grundrecht nur im Rahmen der Gesetz, heute Gesetz nur im Rahmen der Grundrechte“.

Heute dagegen erinnert ihn das angesichts der Notstands- und Kriegsvorbereitung verständliche Interesse des Bundesbürgers an seinen Grundrechten, „nur ein wenig fatal an das Interesse, das der Kriminelle am Strafrecht hat“ (Staatslehre). Bereit, jede dem deutschen Imperialismus genehme geistige Schwankung mitzumachen, ist Krüger damit wieder bei seinen menschenrechtsfeindlichen Ergüssen der Nazizeit angelangt. In der Sprache des „Dritten Reiches“ proklamierte er damals im Zusammenhang mit den Grundrechten der Weimarer Verfassung: „Um dieses ärmtliche und erbärmliche Grundelement Mensch etwas reicher auszustatten, wird die Fiktion zur Hilfe genommen. Aus dem Be-

griff der Menschenwürde werden Menschenrechte gefolgert.“ („Führer und Führung“). Krüger begründete schließlich, daß im faschistischen Staat „das Anderssein (also jede Wahrnehmung der Grundrechte gegen den Nazistat - die Verletzung) ein Verbrechen (ist) und... zumeist aufgehoben“ wird (ebenda).

Die offene Grundrechtsfeindlichkeit Krügers in der Zeit der Vorbereitung der Notstandsdictatur wird an seiner Stellung zu der im Grundgesetz verankerten unantastbaren Wesensgehaltsgarantie der Grundrechte - Artikel 19 Abs. 2 GG - deutlich. In seiner „Allgemeinen Staatslehre“ schreibt er:

„Wenn man den Raum, den der Mensch sich vorzubehalten hat, demgemäß ein für allemal in Gestalt von festen Grundrechten umschreibt, dann läuft ein solches Unternehmen im Prinzip darauf hinaus, den Staat der Fähigkeit, je die Lage schnell und sicher meistern zu können, wieder zu entkleiden. Das gilt gewiß dann, wenn man, wie es das Grundgesetz in Art. 19 II tat, den Wesensgehalt der Grundrechte für in jedem Fall unantastbar erklärt... Man braucht kein Schwarzseher zu sein, wenn man voraussetzt, daß im Ernstfall von einer solchen Entschlossenheit nicht mehr viel zu finden sein wird. Die Auffassung, die einer Verfassungsbestimmung von der Art des Art. 19 II zugrunde liegt, ist daher lediglich geeignet... die Staatlichkeit am ihren letzten und wesentlichen Sinn zu bringen.“

Ein Schwarzseher, wenn es um Gefahren für den Bestand der Demokratie ging, war Krüger tatsächlich nie. Unmittelbar bekannt er sich 1933 zur permanenten terroristischen Diktatur der Monopole. Er schrieb damals: „Der entscheidende Unterschied zur Weimarer Verfassung, die einen „Diktator“ nur „am Rande... für den Ausnahmezustand“ in Artikel 48 vorsieht, besteht darin, daß der

Führer nicht mehr am Rande, sondern in der Mitte... der Verfassung steht.“ („Führer und Führung“)

Krüger geht es heute wiederum keineswegs allein um den Notstandfall. Er fordert ganz im Sinne der formierten Gesellschaft den Obrigkeitssinn schlechthin und deklariert den Gehorsam gegenüber dem westdeutschen Staat der Monopole - beziehungsweise im abschließenden Satz seiner „Allgemeinen Staatslehre“ - ausdrücklich als die „Johannestische Selbsterfüllung der Menschwürde“. Sein Bannstrahl trifft deshalb abermals alle Formen politischer Aktivität des Volkes selbst Schweigemärsche und Professorenaufrufe, denn nach Krüger spricht der Bundesbürger „sein Wort zu den Entscheidungen der Staatsgewalt in der Wahl und durch das Parlament“, der Rest ist schweigender Gehorsam“ (ebenda). Im gleichen Zusammenhang fordert Krüger die Einsetzung selbst der traditionellen bürgerlichen These von den Grundrechten als Abwehrrechten des Bürgers gegen den Staat. Zwar gesteht er an gleicher Stelle dem Bundesbürger noch als „Heimstätte“ eine „im eigentlichen Sinne des Wortes zu vererbende „Privatphäre““ zu (vor der im übrigen die imperialistische Praxis z. B. mit Missision sowie Brief- und Telefonschnüffeln auch nicht Halt macht), aber gleichzeitig betont er, daß „die Grundrechte nicht eines „staatsfreien“, geschweige denn eines „staatlich organisierten“, sondern im Gegenteil eines Raum der Staatshervorbringung umschreiben“ (ebenda).

An die Stelle der notwendigen aktiven Opposition zum westdeutschen Staat der Monopole im Sinne einer demokratischen Alternative tritt damit die vorbehaltlose Staatsbejahung. Mit dieser Umstrukturierung der Grundrechte fordert Krüger nichts anderes als die von dem Nazigenralstabler und heutigen Bundeswehrgene-

ral de Maiziere propagierte „totale Mobilisierung geistiger, personeller und materieller Kräfte“ für das staatsmonopolistische System. Damit geht er völlig konform mit dem Bonner Außenminister Schröder, der Opferbereitschaft von der „schweren Gefahr der Wohlstandsgesellschaft“ ausgesetzt „Masse“, fordert, die nur „anspruchlos und verantwortungslos“ ist „und glücklich leben“ will.¹

Der Untergang der Grundrechte in der permanenten Notstandsdictatur und der formierten Gesellschaft hat damit seinen theoretischen „Rechtfertiger“ bereits gefunden. Die offene Grundrechtsfeindlichkeit der von Krüger pervertierten bürgerlichen Grundrechtstheorie unterstreicht, daß das von der Bonner Regierung bis jetzt propagierte ideologische Leitbild der Freiheit, dessen Verkörperung das unpolitische, konsumorientierte, auf sich selbst bezogene Individuum war, nicht mehr in das Bild der ailestigen Pflichtnahme der westdeutschen Bürger paßt und deshalb selbst auf Elemente der faschistischen Staatstheorie zurückgegriffen wird. Der Versuch, die entstehende Lücke durch den Appell an Staatsbejahung, Dienstbereitschaft und Opferwilligkeit zu ersetzen, wird in dem Maße scheitern, wie es gelingt, die westdeutschen Bürger zu politischer Aktivität für reale persönliche und gesellschaftliche Freiheit zu führen, und wie es gelingt, die Grundlagen des staatsmonopolistischen Systems von denen die Zerstörung des politischen Inhalts der Grundrechte ausgeht, zu erschüttern. Dr. Ekkehard Lieberow, Prof. Dr. W. Menzel

¹ H. Krüger, Die Einschränkung von Grundrechten nach dem Grundgesetz, Deutsches Verfassungsrecht, 1964, S. 323.
² Ulrich de Maiziere, Die nationale Verteidigungsvorbereitung, Wehrwissenschaftliche Rundschau, 1961, Heft 2, S. 113.
³ Gerhard Schröder, Bildung und soziale Verpflichtung, Bonn 1963, S. 7.

Am 29. November 1964 wurde in Hannover eine neue westdeutsche Partei gegründet, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands.

Was ist das für eine Partei, die in der letzten Zeit erheblich Stoff für den bundesrepublikanischen Blätterwald lieferte? Sie bezeichnete sich selbst als „konservativ“ und „national“. Ihr Vorsitzender Friedrich Thielen versichert, daß seine Partei auf dem Boden des Bonner Grundgesetzes steht, „die Spielregeln der Demokratie akzeptiert“ und - das betont man in der Öffentlichkeit besonders eifrig - „keinerlei Beziehungen zur ehemaligen Nazi-Partei“ hätte. Sicher gibt es hier noch Nuancen der Unterscheidung, da selbst für das heutige Westdeutschland einige Dinge wie Führerprinzip, offene Rassenpolitik u. a. zu unpopulär sind. Doch das Programm der NPD, ihre Führungsstrategie und deren Reden im unverfälschten Nachjargon weisen sie als neofaschistisch, als Nachfolgepartei der NSDAP aus.

Ihr „Manifest“ und ihre „Zwölf Grundsatze“ zeichnen sich durch die Aneinanderreihung der verschiedenartigsten Forderungen aus, dazu bestimmt, in den unterschiedlichsten Kreisen und Schichten der westdeutschen Bevölkerung Widerhall zu finden. Durchgezogen ist das Ganze von einem extrem militanten Chauvinismus, gepaart mit raffinierter Demagogie. Da stehen - im Zusammenhang mit der Forderung nach einem „wahren Geschichtsbiid“ - so kernige Worte wie: „Schluß mit der Lüge von der deutschen Allerschuld - Schluß mit den einseitigen Prozessen zur Vergangenheitsbewältigung“ - „Generalamnestie“! Denn - so wird weiter festgesetzt, „solange die Väter öffentlich und ungestraft zu Verbrechern gestempelt werden, können die Söhne keine guten Soldaten sein.“ Gute Soldaten aber sind nötig, da - laut NPD - „Deutschland endlich wieder Anspruch auf die Gebiete hat, in denen das deutsche Volk seit Jahrhunderten gewachsen ist.“

Wie die Nazi-Partei appelliert sie demagogisch an das „gesunde Volksempfinden“, wertet gegen „nationales, moralisches und sittliches Verfall“, und Vorsitzender Thielen fordert: „saubere Vorbilder für die Jugend... die Mutter statt der Hure“. Sie geht gegen die „Überfremdung der deutschen Wirtschaft mit ausländischem Kapital“ an, plädiert für Autarkie der Industrie und Landwirtschaft und für die „Sicherung der Arbeitsplätze deutscher Arbeiter gegenüber ausländischen Arbeitskräften“. Ihre Redner bezeichnen das Münchner Abkommen von 1938 als „einen der korrektesten Staatsakte des 20. Jahrhunderts“ und sprechen wieder von „unserer Bewegung“. Die Lösungen reichen von „Deutschland erwache“ und „NPD auf dem Weg nach Bonn“ bis „Unsere Ehre ist die Tybur“.

In Inhalt und Ton ihrer Forderungen feiert Hitler „Mein Kampf“ makabre Auferstehung. Kein Wunder - sind doch von den 18 Mitgliedern des NPD-Vorstandes 12 alte, aktive Nazis, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört. Da gibt es ehemalige NS-Gauleiter, SA-Obersturmbannführer, Gauredner und Kreisleiter, Reichspropagandarede, Ordensburgen und Reichsschulungsleiter.

Um diese Züchten der Zäh scharen sich rechtsextremistische Kräfte, Anhänger eines militanten Nationalismus und Chauvinismus und sicher auch solche, die national mit nationalistic verwechseln. Auch der größte Teil der Mitglieder der ehemaligen Deutschen Reichspartei (DRP, 1950 gegründet), die sich am 5. 12. 1964 offiziell auflöste, schloß sich der NPD an. Anfang 1966 gab es 16 288 NPD-Mitglieder. Jedoch ist nach den letzten Wahlergebnissen anzunehmen, daß diese Zahl angestiegen ist. (Besorgniserregend ist dabei die stolze Feststellung eines Vorstandsmitglieds, daß „etwa 30 bis 40 Prozent sowohl der Mitglieder wie der Anhänger Jugendliche und Personen bis zu 30 Jahren sind“).

„Die NPD ist im Kommen!“ Erreichte sie

Sie nennt sich harmlos NPD ...

bei den Bundestagswahlen zwei Prozent der Stimmen (trotzdem überschritt sie jedoch bereits die Vierprozentgrenze), so stieg ihre Stimmzahl bei den Kommunalwahlen in einigen Fällen um das Vierfache. Seitdem sitzen ihre Vertreter in Stadt- und Gemeinderäten in Bayern und Schleswig-Holstein.

Dieses Wahlergebnis ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Einmal zeigt es, daß in Westdeutschland noch lebhaftes Sympathie für die braune Vergangenheit vorhanden ist, die alten Hitleranhänger in der NPD ihre Partei sehen. Zum anderen finden ihre Revandforderungen, die ja über die Reichsgrenzen von 1937 hinausgehen und das Sudetenland, Westpreußen und Danzig mit umschließen, Widerhall in den Revanchistenverbänden und Landsmannschaften. Mit ihrer demagogischen Kritik an bestimmten Erscheinungen der westdeutschen Verhältnisse (Protest gegen die verfallene Energiewirtschaft, Protest gegen die Schließung der Kohlengruben, Forderung einer von den USA unabhängigeren Innen- und Außenpolitik - frei nach de Gaulles Vorbild - u. a.) gelingt es ihr jedoch auch, echte Unzufriedenheit mit dem offiziellen Bonner Kurs in politische Münze umzuwerten, bestimmte oppositionelle Bestrebungen sozusagen „von rechts“ aufzufangen. Eine Tatsache, die den reaktionären Regierungskreisen in Westdeutschland gar nicht so unlieb ist, zumal die sonstigen Ziele der NPD keinesfalls dem offiziellen Kurs widersprechen. Auch der Erhard'schen Konzeption einer „formierten Gesellschaft“ kommt die NPD entgegen, betont sie doch

„progressive Züge und bestimmte Verdienste des Faschismus“. So ist wohl auch der erhobene Zeitgeist der CDU/CSU gegenüber der rechtsextremistischen, chauvinistischen NPD nicht recht ernst zu nehmen; er soll bestenfalls von eigenen nationalistischen, sehr ähnlichen Bestrebungen ablenken. Außerdem stellt die CDU/CSU, Presse fest, daß eine „echte Demokratie“, wie die westdeutsche, eine solche „recht-konstruktive Oppositionsrolle“ wie die NPD durchaus „verkräften“ kann. Wir möchten dazu sagen, daß diese „echte westdeutsche Demokratie“ diese neofaschistische Sumpfbilke nicht nur „verkräften“, sondern auch hervorgebracht hat. Man braucht die NPD im Bonner System als eine Art „politischen Katalysator“, geeignet, den ohnehin schon reaktionären Kurs noch reaktionärer zu machen und zu forcieren. Jedoch für eine Partei wie die KPD, mit einem wahrhaft nationalen Programm, das den Interessen des werktätigen Volkes entspricht, hat diese „echte Demokratie“ nur das Verbot.

* Anmerkung: Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß am 11. 5. 1965 die in Westdeutschland erscheinende faschistische „Deutsche National-Zeitung und Soldatenzeitung“ die in nicht das offizielle Parteiorgan der NPD, d. V.) eine Anzeige gegen den amerikanischen Juristen Robert W. Kemper veröffentlichte. Diese Anzeige ging auch der Oberstaatsanwaltschaft in Nürnberg zu. Sie enthält die Anschuldigung, Kemper habe sich durch seine Tätigkeit als stellvertretender amerikanischer Hauptstaatsanwalt bei dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozess „der Schilfe zum Mord“ schuldig gemacht. (Dokumentation der Zeit, Heft 20, XVIII, Jahrgang 1965, 1. Augustheft, S. 49)

Nohezu fünf Jahre sind es her, daß am 13. August 1961 durch den antifaschistischen Schutzwall in Berlin unsere Staatsgrenze wirksam gesichert wurde. Aus diesem Anlaß - die Schmähungen und Verleumdungen des Gegners gegen diese Grenze ließen seit jenem Tag nicht nach - begannen wir in der vorigen Ausgabe eine Serie von Manfred Scholz, Fakultät für Journalistik, zum Thema:

DDR-Staatsgrenze = Friedensgrenze 2

Die DDR-Staatsgrenze wahrt das Völkerrecht

In der Begründung zu § 3 des neuen westdeutschen Strafrechts heißt es allen Ernstes: „Das Inland umfaßt nach der gegenwärtigen völkerrechtlichen Lage außer den Gebieten, die zum natürlichen Geltungsbereich gehören, auch... die ungewisse Besatzungszone Deutschlands (genannt ist die DDR) und die übrigen Gebiete des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937, die z. Z. unter fremder Verwaltung stehen.“

Die Lenzung des Bestehens oder der „Legitimität“ einer Grenze war schon in der Vergangenheit immer eine der am häufigsten gebrauchten Methoden der Vorbereitung von Kriegen, wie es ein Gutachten von Kaul und Graefrath (Neue Justiz“ 1964, S. 872 ff.) darlegt.

Diese „pseudojuristische“ Form der Aggressionvorbereitung... öffnet in schenjuristischer Weise mit widerrechtlichen Argumenten das Tor zu einem weltweiten Aggressionskrieg, der in unserem Fall zugleich ein deutscher Bruderkrieg wäre“ (aus einem völkerrechtlichen Gutachten Prof. Dr. Steinigers in der Strafsache Franz u. a., April 1960).

● Eine Reihe von Prozessen hat den Beweis erbracht, daß staatliche Einrichtungen der BRD und Westberlins Angriffe auf unsere Staatsgrenze nicht nur dulden und fördern, sondern sogar selbst organisieren und ihnen Feuerschutz gewähren.

Der Aufbau eines direkt gegen die Staatsgrenze operierenden umfangreichen Ap-

parates in eigener Regie oder durch Infiltration offiziell angeleiteter, finanziert und kontrollierter Untergrundorganisationen stellt „einen schweren Bruch des Völkerrechts, eine zur Staatsraison erhobene, prinzipiell völkerrechtswidrige, den Frieden bewußt gefährdende Politik“ dar (ebenda).

● Um so heimtückischer ist es, wenn die durch völkerrechtswidrige Grenzverletzungen ausgelösten Reaktionen der DDR-Grenzschutzorgane nach der Methode „Halte den Dieb“ in Handlungen der Inhumanität verfälscht werden, was umso schwerer wiegt, da es gegenüber einem Staat geschieht, dessen ganze Politik auf den Grundsätzen der Charta der UN beruht.

„Sprengstoffanschläge auf Grenzbefestigungen bzw. Grenzdurchbrüche, Amokfahrten auf Schlagbäume und Feuerüberfälle auf Grenzposten werden nirgendwo in der Welt mit Blutrünstigkeiten beantwortet, sondern überall mit Schüssen“, konstatierte die Bremer Wochenzeitung „Neues Echo“ im letzten Märzheft 1966.

● Deshalb ist es ein allzu durchsichtiges Manöver, ausgerechnet den Grenzsoldaten der DDR dasselbe Recht abzusprechen, das bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Regelungen des Grenzverkehrs in allen Staaten - auch in der Bundesrepublik - üblich ist.

Die Anweisung an die Zollbeamten der Bundesrepublik: „Die Beamten können von der Schußwaffe Gebrauch machen gegen Personen, die sich den Weisungen zu halten, durch die Flucht zu entziehen suchen“ und die lange Liste von bei solchen Delikten erschossenen oder verletzten Personen und die ständigen Feuerüberfälle auf Grenzposten der DDR passen

schlecht zu der Verleumdungskampagne gegen unsere Grenzsoldaten, die dazu erzwungen werden, erst dann die Schußwaffe anzuwenden, wie es in ihrer Dienstvorschrift heißt, „wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos geblieben, oder dann, wenn es auf Grund der Lage nicht möglich ist, andere Maßnahmen zu treffen.“

● Hundertmal haben wir vorgeschlagen, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten durch Anerkennung der bestehenden Grenzen und Ableitung zu normalisieren, damit abgebaut werden kann, was wir niemals aufbauen wollten. Ebenso oft erhielten wir aus Bonn ein glattes Nein. Wer nicht verhandeln und nicht normalisieren will, der will, daß an der Grenze geschossen wird.

Die Ultras brauchen die „blutende Wunde“ (so der Westberliner CDU-Vorsitzende Amrehn), da eine Normalisierung ihnen den wichtigsten Vorwand zur Hetze gegen die „Mauer“ und zur Verschärfung der Lage nehme. Wäre es nach dem Willen der Bonner Regierung und der CDU gegangen, dann hätten wir bis heute in Berlin weder Passierscheine für die Festtage noch für Hirtentälle.

Aus all dem ergibt sich:

Eine strenge Kontrolle der Ein- und Ausreise nach Westdeutschland und Westberlin durch die Staatsorgane unserer Republik ist ein den Zielen und Grundsätzen der UN-Charta entsprechender Akt der souveränen Selbstschutzes, getreu der im Potsdamer Abkommen festgelegten wichtigsten Verpflichtung des deutschen Volkes (und damit jedes deutschen Staates), dafür zu sorgen, daß nie wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgeht.